

Projektausschreibung 2021 – „Maghreb“-Sonderfonds

Seit seiner Gründung im Jahr 1963 durch den Élysée-Vertrag fördert das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) Jugendaustauschprogramme zwischen Deutschland und Frankreich. Diese Begegnungen sind das Herzstück der Arbeit des DFJW. Sie sollen den europäischen Einigungsgedanken, das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit für Frieden und Demokratie auf europäischer und internationaler Ebene stärken.

Die Arbeit des DFJW konzentriert sich auf Austausche zwischen Deutschland und Frankreich und – im Fall von trilateralen Programmen – den Nachbarländern der Europäischen Union (EU). Viele von ihnen richten sich sowohl an junge Menschen als auch an Multiplikator*innen aus den südlichen Mittelmeerländern. Die trilateralen Projekte des DFJW bieten jungen Menschen die Möglichkeit, sich in einem internationalen und erweiterten interkulturellen Kontext zu treffen und auszutauschen. Zudem können sie sich persönlich, gesellschaftlich und beruflich weiterentwickeln. Interkulturelle Kompetenz ist für junge Menschen ein wichtiger Schlüssel, um ihr Ausbildung und ihren Berufseinstieg erfolgreich zu meistern.

Im Rahmen seiner internationalen Arbeit schenkt das DFJW der euro-mediterranen Kooperation mit den Ländern des Maghreb besondere Aufmerksamkeit. Das DFJW ist zutiefst davon überzeugt, dass der Mittelmeerraum ein Ort des Austausches ist, was sich zwischen den zwei Kontinenten in einer dicht verflochtenen Geschichte, einem intensiven Bildungs- und Kulturaustausch, jahrhundertalte Handelsbeziehungen, Tourismus und Migration widerspiegelt. Neben den immensen Chancen, die sich dem Maghreb eröffnen, sieht sich die Region wachsenden Herausforderungen gegenüber – sei es in Bezug auf Migration, Politik, wirtschaftlichen und ökologischen Wandel oder soziale Ungleichheiten. Die Einhaltung der Menschenrechte ist nur ein Beispiel: Sie sind angesichts populistischer, extremistischer und fundamentalistischer Tendenzen zunehmend bedroht.

Das deutsche und französische Außenministerium stellen dem DFJW seit 2019 einen „Maghreb-Sonderfonds“ zur Verfügung, um euro-mediterrane Begegnungen mit 3 Ländern des Maghreb zu stärken: Algerien, Marokko und Tunesien. Mit dieser Ausschreibung unterstützt das DFJW etwa 5 bis 10 Projektphasen, die sich durch eine starke außenpolitische Ausrichtung auszeichnen.

1 Allgemeines

1.1 Ziele

Gemäß Artikel 3.5.6. seiner Richtlinien fördert das DFJW trilaterale Jugendaustausche sowie Aus- und Fortbildungen zwischen Deutschland, Frankreich und einem weiteren Land. Diese Begegnungen müssen innovativ sein und einen aktuellen europa- und/oder gesellschaftspolitischen Bezug haben. Sie sollen neue pädagogische Ansätze und Methoden verfolgen, die aktive Beteiligung der Teilnehmenden fördern, neue Zielgruppen einbeziehen und konkrete Ergebnisse hervorbringen.

51 rue de
l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
Tel.: +33 1 40 78 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

Am Ludwigsplatz 6/7
66117 Saarbrücken
Tel.: +49 681 947 492 34
www.dfjw.org

2 / 7

1.2 Projektarten

Vorrang haben internationale Jugendaustauschprogramme mit

- **physischen Begegnungen,**

wobei das aktuelle Infektionsgeschehen stets berücksichtigt wird. Im derzeitigen Gesundheitskontext ist eine Bewerbung jedoch auch mit folgenden Projektformaten möglich:

- **Blended-Learning-Formate:** Vorbereitung und/oder Nachbereitung online - oder Fortsetzung der physischen Begegnungsphase mit der Gruppe,
- **Digitale Begegnungen:** Teilnehmende diskutieren mithilfe digitaler Tools mit einer oder mehreren trilateralen Arbeitsgruppen, um an einem Projekt zu arbeiten und spezifische Ergebnisse oder ein Gemeinschaftsprodukt zu erzielen. Die Inhalte dieser digitalen Begegnungen müssen insbesondere aus pädagogischer Sicht begründet sein.
- **Mischformate:** Parallel zur digitalen Begegnung kann ein Treffen mit Teilnehmenden aus demselben Land stattfinden. Physische Begegnungen mit Teilnehmenden aus demselben Land sind nur möglich, wenn sie mit einer Online-Begegnung mit allen Teilnehmenden aller 3 beteiligten Länder kombiniert werden. Idealerweise folgt darauf eine physische trilaterale Begegnungsphase. Diese Begegnungen müssen pädagogisch begründet sein.

51 rue de
l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
Tel.: +33 1 40 78 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

1.3 Schwerpunktthemen

Die Projekte müssen zu mindestens einem der folgenden Schwerpunktthemen stattfinden. **Ein Perspektivenwechsel im Hinblick auf die unterschiedlichen Herausforderungen, die die aktuelle Gesundheitskrise und deren Auswirkungen** mit sich bringen, ist bei allen Projekten sehr willkommen.

Am Ludwigsplatz 6/7
66117 Saarbrücken
Tel.: +49 681 947 492 34
www.dfjw.org

A Engagement der Jugend, Menschenrechts- und Demokratiebildung sowie Stärkung der Zivilgesellschaft

Der Wunsch, am Gemeinwohl teilzuhaben, ist ein wichtiges Anliegen der jungen Menschen in Europa und im Maghreb – und das nicht erst seit den arabischen Revolutionen oder den jüngsten Klima- und Umweltbewegungen. Die vom DFJW geförderten Begegnungen sollen junge Menschen dazu ermutigen, sich auf lokaler, nationaler oder euro-mediterraner Ebene zu engagieren. Gleichzeitig sollen sie die Vernetzung der Akteure der Zivilgesellschaft und der Gesellschaft voranbringen – sei es durch Vereine, Verbände, Städtepartnerschaftskomitees, Jugendräte, Gewerkschaften oder Parteien.

B Menschenrechte und Geschlechtergleichstellung

Gestern wie heute geht es darum, Grundfreiheiten zu stärken, Minderheiten zu schützen und Ausgrenzung Einhalt zu bieten. In allen Ländern des Mittelmeerraums wird die Gleichheit von Mann und Frau diskutiert und eingefordert. In der Praxis gibt es jedoch große Unterschiede. Trilaterale Projekte fördern interkulturelles Lernen. Deshalb unterstützt das DFJW Projekte, die zur Stärkung der Demokratie, Menschenrechte und guter Regierungsführung beitragen. In diesem

3 / 7

Zusammenhang spielen Themen wie Meinungs- und Redefreiheit, Geschlechtergerechtigkeit, Genderfragen (besonders LGBT) und Minderheitenrechte eine große Rolle. Gleiches gilt für die Bekämpfung von Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Rassismus. Besonderes Augenmerk liegt auf der Aufklärungsarbeit über Nationalismus, Populismus, Stereotype und Vorurteile, die einen Nährboden für Rassismus, Xenophobie, Antisemitismus und die Diskriminierung religiöser oder auch nicht gläubiger Personen bilden.

C Berufliche Bildung, Innovation und soziales Unternehmertum

Chancen auf eine gute Ausbildung, berufliche Eingliederung und Perspektiven der Weiterentwicklung auf dem Arbeitsmarkt sind entscheidende Faktoren für wirtschaftliche Prosperität und das Gemeinschaftswohl einer Gesellschaft. Sie tragen dazu bei, eine Gesellschaft vor der Abwanderung von Fachkräften („Braindrain“) zu schützen, deren langfristige Folgen erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Situation eines Landes hat.

Daher sind eine qualitativ hochwertige, an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes angepasste Berufsausbildung und die Unterstützung von Jungunternehmer*innen Schlüsselfaktoren für die Förderung der Jugendbeschäftigung und der aktiven Teilhabe am Arbeitsmarkt in ihrem Land.

Mit dem Sonderfonds unterstützt das DFJW Begegnungen von jungen Studierenden oder Auszubildenden, Arbeitssuchenden, Berufsanfänger*innen in unterschiedlichen Bereichen. Die Austausche sollen zu Themen wie berufliche Bildung, soziales Unternehmertum, insbesondere in innovativen Bereichen des Gesundheitswesens stattfinden.

D Umweltschutz, nachhaltige Entwicklung, Stadtplanung

Die internationale Klimakonferenzen COP21 in Paris und COP22 in Marrakesch rückten die gemeinsamen Zukunftsrisiken der Mittelmeeranrainerländer ins öffentliche Bewusstsein: Wüstengebiete nehmen zu, die Verschmutzung der Meere und der Küsten schreitet ungehindert voran, der Verbrauch knapper Ressourcen und der Energiekonsum wachsen bei steigenden Bevölkerungszahlen. Kurzum: Umweltverschmutzung und Klimawandel bedrohen die Lebensgrundlage, den Frieden und Wohlstand der Menschen in Europa und Nordafrika.

Darüber hinaus werfen Raumplanung und Neuaufstellung von Städten im Eiltempo wichtige Fragen hinsichtlich der Gestaltung von Gesellschaften auf. Angesichts dieser Phänomene muss man sich auch die Frage stellen, wie deutsche, französische und nordafrikanische Städte sogenannte „Smart Cities“ werden und wie sie jungen Menschen besser gerecht werden können.

Das DFJW will mit dieser Ausschreibung die Überlegungen und den Austausch über diese zentralen Herausforderungen für die Zukunft – Bildung für nachhaltige Entwicklung, Klima- und Umweltschutz, Stadtplanung und „Smart Cities“ – begleiten und unterstützen.

51 rue de
l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
Tel.: +33 1 40 78 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

Am Ludwigsplatz 6/7
66117 Saarbrücken
Tel.: +49 681 947 492 34
www.dfjw.org

E Identität, Erinnerung und kulturelles Erbe

Die Sicht auf die Geschichte(n) des Mittelmeerraums ist von intensiven Erinnerungsdebatten geprägt. Das DFJW unterstützt Projekte, die die offene Diskussion über unterschiedliche Wahrnehmungen der Vergangenheit, unterschiedliche Traditionen von Wissenserwerb und -transfer sowie Forschungsergebnisse und Erinnerungskulturen fördern und kritisch hinterfragen.

Im digitalen Zeitalter gilt es zudem, Erinnerungsprojekte zu entwickeln, in denen sich die Instagram-Generation die Geschichte ihrer Gesellschaften und ihrer Regionen auf innovative, interdisziplinäre und interkulturelle Weise aneignet.

Das DFJW fördert deshalb unter anderem Jugendaustausche zum Thema „Kulturelles Erbe“, das die Identität und Geschichte eines Landes oder einer Region aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet. Die geförderten Begegnungen können Aufschluss darüber geben, wie kulturelles Erbe in den teilnehmenden Ländern verstanden wird, wie die Bevölkerung und insbesondere junge Menschen es sich zu eigen macht und wie kulturelles Erbe erhalten und gestärkt wird.

2 Förderbedingungen

2.1 Projektträger und Organisationsteam

Projektträger können die in den DFJW-Richtlinien unter Artikel 4.2.1 und Anlage 8 genannten Antragsteller*innen sein. Es kann sich um gemeinnützige Vereine, kommunale oder regionale Gebietskörperschaften, Organisationen und Verbände in der non-formellen Bildung von Kindern und jungen Erwachsenen, Kultur, Wissenschaft, Medien und Sport. Projektträger können auch Schulen, Hochschulen, Berufsschulen oder Städtepartnerschaftskomitees sein.

Neben dem Projektträger aus Deutschland oder Frankreich muss mindestens eine Organisation aus jedem der 2 weiteren Länder gleichberechtigt an der Projektorganisation und -umsetzung beteiligt sein.

2.2 Zielgruppen und Teilnehmende

Junge Menschen im Alter von 3 bis 30 Jahren bilden die Zielgruppe. Die durch den Sonderfonds geförderten Begegnungen wenden sich an zivilgesellschaftlich engagierte junge Menschen: Kinder, Schüler*innen, Auszubildende und Studierende, junge Arbeitssuchende und Berufstätige sowie Akteure der Jugendarbeit. Das DFJW begrüßt ausdrücklich die Teilnahme junger Menschen mit besonderem Förderbedarf.¹

¹ Offizieller Sprachgebrauch der Europäischen Union. Eine Definition der Gruppe finden Sie in den Richtlinien auf S. 83 - 85. Bitte denken Sie ebenfalls daran, junge Menschen mit Behinderung über Angebote zu informieren und sie in die Projekte einzubeziehen.

5 / 7

Die Geschlechterverteilung als auch die Anzahl der Teilnehmenden zwischen den beteiligten Ländern (möglichst jeweils ein Drittel) sollte ausgewogen sein. An der Begegnung dürfen, inklusive der Betreuenden, nicht mehr als 60 Personen teilnehmen.

2.3 Projektort und -dauer

Gemäß dem Reziprozitätsprinzip besteht ein Projekt aus 3 Begegnungsphasen von je 4 bis 21 Nächten in jedem Land. Das Projekt kann sich auf eine Dauer von 1 bis 3 Jahren erstrecken. Es können nur Begegnungsphasen eingereicht werden, die vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 stattfinden und über eine feste Dauer mit Start- und Endtermin organisiert werden. Begegnungen können ausschließlich in den Ländern der beteiligten Einrichtungen stattfinden.

2.4 Drittes Partnerland

Förderfähig sind Projekte mit folgenden Ländern: Algerien, Marokko und Tunesien. Das DFJW fördert regionale Kooperationen zwischen 4 Ländern – z. B. Projekte zwischen Deutschland, Frankreich, Algerien und Marokko –, wenn sie zur Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Maghreb-Ländern beitragen. Regionale Kooperationen sind nur in inhaltlich und thematisch begründeten Ausnahmefällen möglich und setzen einen regional-geographischen und/oder historischen Bezug voraus.

2.5 Pädagogische Kriterien und Verpflichtungen

Das pädagogische Konzept ist anhand der Fragen auf dem Bewerbungsformular zu erstellen. Das Konzept wird durch ein vorläufiges Programm für die physischen Begegnungen und die digitale Arbeit ergänzt.

Folgende Aspekte werden bei der Projektauswahl berücksichtigt und sind in die Planung einzubeziehen:

- **Interkulturelles Lernen:** Sensibilisierung zum Thema und Arbeit in trilateralen Gruppen,
- **Sensibilisierung für Sprachen:** Den im Projekt vertretenen Sprachen muss ausreichend Platz eingeräumt werden. Sprachanimation und Gruppendolmetschen können dabei helfen. Englisch kann als Kommunikationssprache verwendet werden.
- **Kritische Mediennutzung:** Sensibilisierung für *Fake News*, kritische Meinungsbildung und Informationsbezug aus unterschiedlichen Quellen.
- **Umweltschutz:** Inwiefern berücksichtigt dieser Projektvorschlag die Umwelt oder trägt zu ihrem Schutz bei? Inwieweit berücksichtigt dieser Projektvorschlag die Umwelt oder trägt er zum Umweltschutz bei (z. B. CO²-Ausstoß)?
- **Nachhaltigkeit:** Inwiefern unterstützt das Projekt eins oder mehrere der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG; <https://www.un.org/sustainabledevelopment/fr/>)?

51 rue de
l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
Tel.: +33 1 40 78 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

Am Ludwigsplatz 6/7
66117 Saarbrücken
Tel.: +49 681 947 492 34
www.dfjw.org

6 / 7

- **Resonanz:** Das Projekt soll ein konkretes Ergebnis² hervorbringen und über den Teilnehmendenkreis hinaus Menschen ansprechen.
- **Partizipation:** Die Teilnehmenden sollen aktiv an der Gestaltung und Durchführung des Projektes sowie seiner Ergebnisse beteiligt werden.
- **Kommunikation und Sichtbarkeit:** Teil des Projektes ist eine geplante Kommunikationsstrategie für Printmedien und soziale Netzwerke, mit der auch Kooperationsdienste und Kulturreferate der Botschaften informiert werden. Die Unterstützung durch das DFJW wird erwähnt. Das DFJW-Logo erscheint auf allen Kommunikationsmaterialien.

3 Finanzielle Unterstützung

Das DFJW fördert ausgewählte Projekte im Sinne von Artikel 3.5.6. seiner Richtlinien und mithilfe der Mittel des Auswärtigen Amtes und des französischen Europa- und Außenministeriums (MEAE). Die Förderung kann sich auf **max. 20.000 € pro Projektphase** belaufen. Das Einbringen eines Eigenanteils oder weiterer Drittmittel wird empfohlen.

Im Rahmen der Ausschreibung können auch Online-Begegnungen sowie Online-Projekte mit Präsenzphasen der Teilnehmenden, die im selben Land leben, gefördert werden. In diesem Fall können auch für einen begrenzten Zeitraum die Anmietung von technischen Geräten bzw. IT-Material, von digitalen Tools, Anschlusskosten, Honorare, Lehrmaterial und anderen Verbrauchsgüter (wie z. B. Büromaterial) unter die Programmkosten fallen.

Bei physischen Begegnungen von Teilnehmenden mit Wohnsitz im selben Land können gemäß den Richtlinien des DFJW auch Reise- und Aufenthaltskosten gefördert werden.

Investitionskosten (wie z. B. die Anschaffung Kameras, Fotoapparaten, Computern, Druckern, Festplatten usw.) können nicht gefördert werden.

60 % des Zuschusses werden nach Förderzusage 2 Monate vor Projektphasenbeginn an den Projektträger überwiesen. Der Restbetrag wird nach Erhalt und Prüfung der angeforderten Nachweise ausgezahlt. Diese sind schnellstmöglich und spätestens 2 Monate nach Projektende einzureichen. Für Projekte, die zwischen dem 15. November und dem 31. Dezember 2021 stattfinden, müssen die Abrechnungsunterlagen spätestens bis zum 15. Januar 2022 eingereicht werden.

4 Antragstellung und Projektauswahl

Für jede Projektphase (Vorbereitungstreffen, Phase 1, 2 und 3) ist vom Projektträger aus Deutschland bzw. Frankreich ein Antrag über das **Online-Bewerbungsformular** einzureichen. Einsendeschluss ist der **15. November**

² Publikation, Blog, Videos, Radiobeiträge, Ausstellungen, Präsentationen oder Diskussionsveranstaltung sowie konkrete Folgeprojekte oder neu gegründete Initiativen.

7 / 7

2020. Angaben zu zusätzlichen Online-Begegnungen können darin vermerkt werden. Projektphasen, die erst in 2 Jahren stattfinden, können erst im Jahr vor ihrer Durchführung eingereicht werden.

Der Antrag ist **ausschließlich per E-Mail an trilateral@dfjw.org** zu richten. Dem Antragsformular muss ein **vorläufiges Programm** beiliegen. Unvollständige Unterlagen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Alle Projektträger, die ihre Anträge über eine DFJW-Zentralstelle stellen, verpflichten sich, diese über ihre Teilnahme an der Ausschreibung zu informieren und das jeweils gültige Zentralstellenverfahren einzuhalten.

Die Projektauswahl übernimmt eine Jury. Projekte, die nicht berücksichtigt werden können, kommen auf eine Warteliste und dürfen zeitgleich eine Förderung im Sinne der DFJW-Richtlinien beim zuständigen Referat beantragen.

5 Kontakt

Florence Gabbe
Projektbeauftragte „Trilaterale Programme“
+33 1 40 78 18 85
trilateral@dfjw.org

51 rue de
l'Amiral-Mouchez
75013 Paris
Tel.: +33 1 40 78 18 18
www.ofaj.org

Molkenmarkt 1
10179 Berlin
Tel.: +49 30 288 757-0
www.dfjw.org

Am Ludwigsplatz 6/7
66117 Saarbrücken
Tel.: +49 681 947 492 34
www.dfjw.org